

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

32. Jahrgang

Luckenwalde, 5. Dezember 2024

Nr. 39

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises.....	2
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger – Vergabe eines Bezirks.....	2
Einladung zur öffentlichen / nicht öffentlichen Sonder-Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 10.12.2024, um 17:00 Uhr.	3

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann an der Bürgerinformation im Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich.

Bekanntmachungen des Landkreises

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger – Vergabe eines Bezirks

Auf der Grundlage der § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz bestellte der Landkreis Teltow-Fläming den Schornsteinfegermeister

Herrn Randy Schilling

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für die Verwaltung des Bezirks

TF 137

mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025, befristet bis längstens zum 31. Dezember 2031.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 ist die Bestellung des Schornsteinfegermeisters Herrn ainer Große zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für die Verwaltung des Bezirks TF 137 aufgehoben.

Der Bezirk umfasst in der Gemeinde Niedergörsdorf die Ortsteile Altes Lager, Blönsdorf, Dalichow, Danna, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlipsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Neues Lager, Niedergörsdorf, Rohrbeck, Schönefelde, Seehausen, Wergzahna und Wölmsdorf, in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal die Ortsteile Ahrensdorf und Kemnitz, die Stadt Jüterbog (teilweise) und in der Stadt Trebbin den Ortsteil Stangenhagen sowie im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Stadt Treuenbrietzen die Ortssteile Bardenitz, Feldheim, Frohnsdorf, Klausdorf, Lüdendorf, Niebel, Niebelhorst, Pechüle, Tiefenbrunnen und Treuenbrietzen (teilweise).

Gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz sind unbesetzte Bezirke unverzüglich vom Landkreis Teltow-Fläming öffentlich auszuschreiben und an bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger zu vergeben. Für das Auswahl- und Bestellungsverfahren ist im Landkreis Teltow-Fläming das Ordnungsamt zuständig.

**Einladung zur öffentlichen / nicht öffentlichen Sonder-Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 10.12.2024, um 17:00 Uhr.**

Die Sitzung findet im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP
1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
2	Einwohnerfragestunde
3	Mitteilungen der Vorsitzenden
4	Mitteilungen der Verwaltung
5	Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Nicht öffentlicher Teil

6	Entgeltvereinbarungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen
---	--

Luckenwalde, 05.12.2024

Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 05.12.2024

Kornelia Wehlan
Landrätin